

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/9d1133cd-eb51-318d-8227-b32b054183b0>

Bibliografie

Titel	Metallbau-Montagearbeiten (DGUV Information 209-003)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-003
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1.10 - 1.10 Beschäftigung Jugendlicher

Wegen der besonderen Gefährdungen auf Baustellen dürfen Jugendliche nur dort beschäftigt werden, wo mit keinen außergewöhnlichen Gefahren zu rechnen ist.

